

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.
Einzelne Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtfelligen Druckbogen berechnet.

XLVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. Januar 1918.

Nr. 3.

Inhalt: 1. Maß- und Gewichtswesen: Erweiterung der
Prüfbefugnis des Elektrischen Prüfamts 4 in Nürnberg
Seite 11

2. Zoll- und Steuerwesen: Ansetzung von Gemeinden als
ein Ort im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über
die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs 12

1. Maß- und Gewichtswesen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten,
wird die Prüfbefugnis des Elektrischen Prüfamts 4 in Nürnberg folgendermaßen erweitert:

für Gleichstrom
bis 1000 V
bis 600 A

für Wechsel- und Drehstrom
bis 24 000 V
bis 400 A.

Charlottenburg, den 4. Januar 1918.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.
Marburg.